

Gästeinformationen für das CVJM-Elsenburg in Kaub unter Berücksichtigung der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen>

Liebe Gäste,

wir freuen uns sehr auf Ihren Aufenthalt in unserem Tagungs- und Gästehaus.

Die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Gäste und Mitarbeiter hat für uns höchste Priorität. Daher verpflichten wir uns zur Einhaltung unseres Hygiene- und Schutzkonzeptes im gesamten Haus.

Im Folgenden informieren wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten vor Ort und die geltenden Verhaltensregeln.

Für nicht geimpfte und genesene anreisende Gäste, gilt die Testpflicht nach §1 Abs. 9 der Corona-Bekämpfungsverordnung RLP.

Wir halten uns alle an folgende Regeln und Pflichten

- In den Hauptzugängen halten wir Desinfektionsmittel bereit. Beherzigen Sie bitte geltenden Regeln zur Handhygiene: Seife, Wasser und 30 Sekunden intensiv waschen
- Bei Anreise: Anmeldung im 2. Stock am Empfang inkl. des Ausfüllens eines Kontaktformulars oder Registrierung über die LUCA App. Die erhobenen Daten werden nach einem Monat gem. DSGVO vernichtet.
- Die Abstandsregeln 1,5 m im gesamten Haus und auf dem Gelände sind zu berücksichtigen, sowie die derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen
- Maskenpflicht im gesamten Haus. Im Speisesaal am Tisch bei den Mahlzeiten kann die Maske abgenommen werden. Sie können Einwegmasken am Empfang käuflich erwerben oder bringen Ihre eigene Maske mit.
- An den Tischen im Speisesaal sitzen bis zu 10 Personen plus Kinder aus verschiedenen Hausständen
- Alle Hotelzimmer und öffentliche Bereiche werden vor der Anreise und nach der Abreise intensiv gereinigt und desinfiziert und möglichst erst nach 24 Stunden neu belegt
Schlüssel werden desinfiziert und kontaktlos übergeben
- Reduzierte Kontakte zwischen Mitarbeitern und Gästen
- Halten Sie sich bitte an die entsprechenden Bodenmarkierungen und Weghinweise, im Haus gilt Rechtsverkehr
- Hausgäste nutzen bitte die Toiletten in ihren Zimmern
- In den Veranstaltungsräumen und den öffentlichen Bereichen (Cafeteria, Andachtsraum, Fernsehzimmer) gelten die Abstandsregeln und Maskenpflicht

Wir bitten bei allen Maßnahmen, die wir aufgrund der Corona-Schutzverordnung bzw. der Hygienevorschriften zu Ihrem und zum Wohle unserer Mitarbeitenden durchführen müssen, um Ihr Verständnis.

